



HALLE (SAALE)  Die Oberbürgermeisterin

Gesundheitsamt,
Lebensmittelüberwachung
und Veterinärwesen

Bescheinigung des Gesundheitsamtes

gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)
(Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften
(Seuchenrechtsneuordnungsgesetz - SeuchRNeuG)
vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045))

Hiermit wird bescheinigt, dass
Ute Amey

Frau/Herr

16.05.1964

geb.:

26.09.2011

am

mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43 Absätze 2, 4 und 5 Infektionsschutzgesetz belehrt worden ist.

26.09.2011

Halle,

im Auftrag



Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.



HALLE  Die Stadt